

uns nach Nassau gefahren ist, glaubt, mit der Kunst, die Lüfte sicher zu durchsegeln, ziemlich im Reinen zu sein. Er setzt an seinen Ballon zwei hölzerne Flügel, die willkürlich bewegt werden können, so daß man nach Belieben auf- und abwärts, vor- und rückwärts fliegen kann. Im Kleinen, mit einem Ballon von 3 Fuß Durchmesser ist's vortreflich gegangen, nun will Green mit fünf waghalsigen Freunden nach Amerika segeln, und die etwa 2000 deutschen Meilen in 4 bis 5 Tagen machen. Auf so lange kann die Gondel Lebensmittel fassen und der Mensch die stille Angst aushalten.

In Bernburg hat sich am 5. v. M. ein sonderbarer Vorfall ereignet. Ein Gymnasiast Bl. aus G. legte sich, nachdem er, wie Manche sagen, am Abend einen Roman gelesen, ruhig zu Bett. Um Mitternacht träumt ihm, er gehe in den schönen Wäldern Brasiliens botanisiren, plötzlich kommt eine Schlange auf ihn zu, umwindet ihn und will ihn zerdrücken. In der Todesangst des Traums will er um Hilfe rufen, aber die Sprache ist ihm vergangen, und darüber erschrocken wacht er aus dem Schlafe auf. Da der Traum und die Angst noch ganz lebendig in ihm sind, so weckt er seinen Kameraden mit Stößen auf, um ihm den eignen Traum zu erzählen, aber — alle Anstrengung zu sprechen, ist vergeblich; er ist stumm geworden. Er setzt sich an den Tisch und schreibt den Traum nieder; am Morgen wird er von vier Aerzten besucht, und sie machen ihm Hoffnung, daß er nach drei Tagen die Sprache wieder erlangen werde. Aber bis jetzt kann er nur einzelne Sylben stottern, befindet sich übrigens wohl.

Am Thomastage zwischen 10 und 11 Uhr bemerkte man in Krakau Abends ein sehr schönes Nordlicht.

Wenn das nicht Krieg bedeutet! Die Friedensstraße in Paris soll den Namen Napoleonsstraße wieder erhalten.

Man hat in Kopenhagen eine ganze Bande Falschmünzer entdeckt und zwar an einem Orte, wo sie ganz sicher waren, im Zuchthause. Sie saßen in einem festen Thurme und machten falsches Geld und falsche Anweisungen. Niemand weiß, wie sie zu den Werkzeugen gekommen sind.

Wieder ein Mittel weniger zum Frieden. Wenn sich sonst Mann und Frau gezankt hatten und gingen Abends im Regen nach Hause, mußten sie so eng untern Regenschirm treten und sich so an

einander schmiegen, daß sie meist wieder eins wurden. Nun sind die Doppelregenschirme erfunden, worunter jedes seinen Platz und sein Recht und seine Grenze hat. Da wird erst Streit, wenn noch keiner ist.

Dreißylbige Charade.

Die Erste zu berühren,
Ist Letzte kaum erkohren,
So ist auch schon das Ganze
Mit lautem Lärm geboren.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 10. Januar 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	56	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	26	5	15	5	12
„ Roggen	7	44	7	23	8	12
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	6	56	6	21	6	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	4	15	4	9	4	—
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	1	36	1	28	1	20
„ Linsen	1	36	1	28	1	20
„ Weiskorn	—	56	—	52	—	48
„ Ackerbohnen	1	—	—	56	—	52
„ Wicken laut	—	48	—	46	—	44
„ Erbsbirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	20 kr.
Der Kreuzer = Weck soll ködgen	8 Lotz.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
— — Rindfleisch	0 —
— — Kuhfleisch	— —
— — Kalbfleisch	0 —
— — Schweinefleisch	0 —
— — Hammelfleisch	— —
— — Schafffleisch	— —

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Weiblingen, Weigheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 5.

Freitag den 13. Januar

1841.

† Joh. Heinrich Frommann 1775. Geboren zu Göttingen, machte Reisen, besonders nach Italien, als Hofmeister, wurde Professor der neu errichteten Universität zu Rostau 1756, und in Tübingen 1766 hielt er Vorlesungen allerlei Art, und „erbot sich, den Ausländern auf ihr Begehren, in ihrer Muttersprache Kollegia zu lesen,“ den Russen in der russischen, den Franzosen in der französischen, den Engländern in der englischen Sprache etc.

Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Sulzbach, Oberamts Bachnang. [Schulhausbau-Akkord.] Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Sulzbach wird Samstag den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Ausschreibungs-Verfahren veraccorbt werden.

Nach dem vorliegenden Ueberschlag betragen:

die Grabarbeiten	34 fl. 21 kr.
— Maurerarbeit	2486 fl. — kr.
— Steinhauerarbeit	706 fl. 46 kr.
— Gyps- u. Bestecharbeit	538 fl. 13 kr.
— Zimmerarbeit	2166 fl. 53 kr.
— Schreinerarbeit	1326 fl. 45 kr.
— Schlosserarbeit	592 fl. 46 kr.
— Glaserarbeit	403 fl. 48 kr.
— Hafnerarbeit	12 fl. — kr.
— Schmiedarbeit	100 fl. — kr.
— Anstricherarbeit	234 fl. 36 kr.
— Pflasterarbeit	55 fl. — kr.
für 200 Säcke Spreuer	20 fl. — kr.

—: 8677 fl. 8 kr.
Indem man die Liebhaber einladet, wird be-

merkt, daß nur ganz tüchtige, mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögens-Beugnissen versehene Meister, welche Caution einzulegen haben, zum Accord zugelassen werden.
Den 10. Januar 1841.

Schultheißenamt.
Ungerer.

Sulzbach a. d. Murr. [Eigenschafts-Verkauf.] Den hienach benannten Personen werden im Wege der Execution ihre Liegenschaften an den beigesetzten Orten und Tagen verkauft und die Liebhaber hiezu eingeladen, und zwar:

am Montag den 1. Februar 1841,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Krone in Fornsbach,
dem Schmied Wieland in Fornsbach:
ein Wohnhaus und Hofraithe mitten im Dorf,

circa 8 Morgen Acker,
circa 2 1/2 Morgen Wiesen,
circa 11 Morgen Wald,
1/2tel an der Weispacher Sägmühle.

Am Mittwoch den 3. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus,

dem Gottlieb Friz, Kupferschmied von hier:
1/2tel an einem zweistöckigen Wohnhaus

der obere Theil neben Albrecht Mahner,
Wagner.
1 Brtl. 42 3/4 Rth. Uder in dem Wengert.
Den 7. Januar 1841.

Staabschultheissenamt.
Ungerer.

Unterweissach. [Liegenschafts-Ver-
kauf.] Aus der Gantmasse des David Winter,
Färbers dahier, wird bis

Montag den 25. Januar 1841,

Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus

ein zweistödiges Wohnhaus mit eingerichte-
ter Färberei,

die Hälfte an 1 1/2 Brtl. 14 Rth. Uder an
der Weiffach,

2 Brtl. Wiesen in der Brüdenwiese,

8 Rth. Krautgarten,

17 3/4 Rth. Wiesen im Dorf, und die Hälfte
an einer Scheuer,

im öffentlichen Aufftreich zum Verkauf gebracht,
wozu die Liebhaber mit Zeugnissen versehen, ein-
geladen werden.

Die betreffende Ortsvorstände werden ersucht,
dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu
lassen.

Den 21. Dezember 1840.

Schultheissenamt.
Kübler.

Oberbrüden, Oberamts Badnang. [Er-
ben-Aufruf.] Die etwa vorhandenen erbfähigen
Seitenverwandten des Georg Leonhard Küb-
ler, Tagelöhners zu Oberbrüden, welcher am 14.
October 1840 kinderlos, jedoch mit Hinterlassung
einer Wittwe: Catharina, geb. Wieland, starb,
werden hiemit aufgefordert, binnen 45 Tagen sich
bei dem Amtsnotariate Unterweissach unter Vor-
legung der erforderlichen Nachweisung über Ver-
wandtschaftsgrad zu melden, widrigenfalls diese
Wittwe in den Besitz der ohnedieß geringen Ver-
lassenschaft des Verstorbenen als Alleinerbin ein-
gesetzt würde. Hierbei wird noch bemerkt, daß der
genannte Georg Leonhard Kübler den 8. Juli
1760 zu Oberbrüden geboren und der Sohn des
weil. Georg Adam Kübler, gewesenen Bürgers
und Tagelöhners daselbst, und dessen Ehefrau weil.
Maria Magdalena, geb. Baumann, war.

Den 11. Januar 1841.

K. Amtsnotariat Unterweissach und
Waisengericht Oberbrüden.
Amtsnotar Rieger.

Oberbrüden. [Fahrniß-Versteige-
rung.] Aus der Verlassenschaft des weil. Adam
Wieland, Zimmermanns von hier, wird bis

Mittwoch den 27. dieses Monats,
Morgens 8 Uhr,
in seinem Hause im öffentlichen Aufftreich gegen
gleich baare Bezahlung verkauft:

2 doppelte Mostpressen, 1 einfache ditto, 3
Mahltröge, 3 Strohstühle, 3 Badmulden,
Bimmer- sammt Hebgeschirr, 1 leichter Wagen
sammt Zugehör und Hausgeräthschaft.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes
ihren Amtsangehörigen gefälligst bekannt machen
zu lassen, damit die Liebhaber sich zu rechter Zeit
hier einfänden.

Den 14. Januar 1841.

Waisengericht.

Reichenberg. [Geld auszuleihen.]
Bei hiesiger Stiftungspflege liegen gegen gericht-
liche Versicherung 300 fl. zum Ausleihen parat.
Stiftungspfleger B e k e r.

Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen etc.

Badnang. [Geld.] 200 fl. Pflegegeld
sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei
Johann Georg Müller, Weißgerber.

Winnenden. [Haus-Verkauf.] Der
Unterzeichnete ist wegen Familienverhältnissen ent-
schlossen, sein dahier, mitten in der Stadt an dem
Marktplatz gelegenes Haus, mit einer gut einge-
richteten Bäckerei, bei welcher er den Wein- und
Bierchank zu betreiben berechtigt ist, aus freier
Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber auf

Dienstag den 26. Januar,

Vormittags in dessen Wohnung eingeladen werden.
Den 12. Januar 1841.

Bäckermeister H e h r.

Geld auszuleihen. 400 — 500 fl. sind
zum ausleihen. Bei wem? sagt die Redaction.

Geld-Gesuch. 500 fl. werden gegen 1 1/2-
fache Versicherung aufzunehmen gesucht. Von
wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

D a n k.

Du warst mit mir, o Gott, in jenen Stunden,
Wo schwer die Brust vom finstern Gram gedrückt,
Es hat das Herz, voll brennend heißer Wunden,
Vergebens nicht zu Dir nach Trost geblickt.
Du warst mit mir! Du hörtest, was ich flehte,

Du hieltest mich auch in des Kampfes Nacht,
So sei Dir jetzt im heißen Dankgebete
Der Seele frommes Opfer dargebracht.

Du bist mit mir! Ich fühl's am stillen Frieden,
Der sanft auf mich von oben niederthaut;
Was schaden Feinde dem, der Dir hienieden
Mit Kindesinn und festem Muth vertraut!
Ich fühle tief Dein wunderbares Walten
Und fürchte nicht, was nah' mir oder fern,
Denn in des Lebens wechselnden Gestalten
Strahlt mir des Glaubens wandelloser Stern

D, sei auch mit mir in den künft'gen Tagen,
Die Deine Vaterhuld mir noch verleiht!
Laß mich mit Demuth jedes Glück ertragen,
Und mit Ergebung jede böse Zeit.
Und wird dereinst das ird'sche Dasein sinken,
Das letzte Glück, so wie der letzte Schmerz,
Dann folg' ich freudig Deiner Liebe Winken
Und selig sinkt Dein Kind an's Vaterherz.

M i s c e l l e n.

Ein wohlbezahlter Gang über den
gefrorenen Neckar, bei Unter-Eißisheim, den
28. Dezember 1840. — Am vergangenen Montag,
als am 28. d. M., ging ein Bauer von Ober-Ei-
sisheim, Namens B., bei Unter-Eißisheim über den
gefrorenen Neckar. Als er auf dem jenseitigen
Ufer ankam, so traf er da einen Juden, Namens M.
von Kochendorf an, welcher gewöhnlich mit aller-
lei Dingen zu handeln pflegte. Der Bauer fragte
den Juden: warum er denn bei der Kälte so
müßig dastehe, und wo er denn eigentlich hin wolle?
Der Jude antwortete: „Nu, ich wär gern nach
U....., und fürcht mer vorm Eis, as es könnt brecha
mit mer!“ — Der Bauer sagte: Was gibst du
mir, wenn ich dich hinübertrage? Der Jude besann
sich eine Weile und sagte dann: „Nu, ich geb dir
6 Kreuzer, as du mich nüber trägst!“ Der Bauer
antwortete: Das sei ihm zu wenig, aber um 9 kr.
wolle er ihn auf dem Rücken hinübertragen. Der
Jude besann sich einige Augenblicke, und da ihm
seine zu hoffende Massematte doch am Herzen lag,
sagte er endlich: „Nu jou, ich geb dir aach 9 kr.“
— Der Bauer aber, der wegen dringender Ge-
schäfte keine Zeit mehr hatte, diese Fracht zu ver-
dienen, rief den in der Nähe hütenden Schaffknecht
und fragte ihn, ob er nicht Lust hätte, gegen eine
Belohnung von 9 kr. diesen Abrahamssohn über
das Eis zu tragen? worauf sich dieser dazu bereit
erklärte, und die Reise über den Neckar, mit sei-

nem Passagier auf dem Rücken sitzend, antrat. —
Der Jude klammerte sich dem Schäfer mit angst-
vollem und bebendem Herzen, vor dem fürchtbaren
Element unter ihm, das keine Balken hat, fest
um Nacken und Schulter, und beide erreichten
glücklich das jenseitige Ufer. Bei aller Angst,
welche der Jude während des gefährvollen Ganges
über das Eis ausstand, tröstete er sich doch wieder
einigermaßen mit dem Gedanken und sagte: „Nu,
wenn's aach bricht, so kann ich doch nit ganz
versinke, ich wor mich fest hebe, muß doch der
Träger vor (zuerst) versinken — as ich kann noch
runterspringe!“ Doch hoffte er dieses nicht, son-
dern war fest überzeugt, daß, wenn er von einem
andern getragen werde, es dann weniger Ge-
fahr habe, und das Eis um so weniger brechen
werde. — Als beide nun glücklich das jenseitige
Ufer erreicht hatten, so ereignete sich erst für den
Juden der schlimme Umstand, daß er, als er den
Rücken seines Trägers bestieg, seinen Zwerchsaft
an dem so eben verlassenen Ufer vergaß und lie-
gen ließ. Als er dieses bemerkte, rief er traurig
aus: „Ach jou! mei Zwerchsaft! — ich hab ihn
drübe liege gelost! Ach! wenn ich ihn hätt!“ Nach
erhaltenem Trägerlohn empfahl sich der Schäfer
dem Juden mit dem Erbieten, daß wenn er ferner
noch in dieser Angelegenheit seiner Dienste benö-
thigt sei, er ihn jederzeit bereit finden werde, und
trat unverweilt und mit schnellen Schritten seinen
Rückmarsch wieder an, und dem Juden blieb nun
nichts anders übrig, als seinen Zwerchsaft selbst
zu holen, welchen Gang er denn unter banger
Seufzern zu Moses und allen Propheten glücklich
vollendete.

Ein Potentat, der in dem Jahr 1840 recht
heruntergekommen ist, ist das Gold. Sonst wurde
es aufgehoben wie ein Kleinod, jetzt kanns jeder
nicht schnell genug fortschaffen, und das Silber
wird in Ehren gehalten. Selbst die Dukaten sin-
ken. Eigentlich weiß niemand recht, — wenns
auch Manche zu wissen meinen, — woher die
Veränderung, ob von der Anhäufung und großen
Gewinnung des Goldes oder der Verminderung
des Silbervorraths.

Aus Koblenz schreibt man: „Von dem neuen
Rheinlieb wird man jetzt so verfolgt, daß keine
Rettung mehr davor ist. Es wird bald so weit
kommen, daß man eine Gesellschaft oder ein Mit-
tagemahl nur unter der Bedingung annehmen
kann, daß das Lied nicht gesungen werde.“

Eine der größten und hie und da sehr ange-
sehenen alten Familien ist aus Oesterreich von
Neuem streng verwiesen worden, die ganze Familie

der Hazard- oder Glücksspiele. Nach einer Bekanntmachung vom 4. Dezember muß jeder Spielende und der, bei dem gespielt wird, für jeden Fall 900 fl. Strafe zahlen; Unter die verbotenen Spiele gehört Pharo, Würfeln, Bassette, Landknecht, Färbeln, Halbzwoß, Wirbisch, Häufeln, Riemschechen, Lotto und alle Kinder und Einzel der löblichen Familie, welche mehr Glück als Verstand haben und brauchen.

Der preussische Criminalrath Dunker hat eine Reise durch Belgien und Frankreich gemacht, um die Fabriken falscher preussischer Kassenanweisungen zu entdecken. Er ist auch dahinter gekommen, daß wenigstens 6 solcher Fabriken sind, nur weiß er nicht, wo.

In der Schweiz sind noch die alten glücklichen Zeiten. Die Gemeinde Frauenkappelen hat sich einen Gemeindepräsidenten, hier zu Land Schultzeiß genannt, gewählt, der weder schreiben noch lesen kann und doch vortrefflich regiert.

Eine Art von Wuth, an der schon Mancher gestorben ist, greift in London gewaltig um sich, die Bauwuth. Ganze Straßen entstehen wie hingezaubert; an 5000 Häuser sind seit Kurzem erbaut oder begonnen.

Frankreich will sich auch der armen Kinder, die in Fabriken arbeiten, annehmen. Ein Gesetz entwurf sorgt dafür, daß sie nicht zu früh, nicht zu viel und ohne Nachtheil für ihr geistiges und leibliches Wohl in Fabriken zugelassen werden.

Um Pulver von Savoyen einzuschwärzen, hatten sich 18 Schmuggler aus dem Bernischen auf den Weg über das Gebirge gemacht. Ein jeder trug einen Sack mit der verbotenen Waare auf dem Rücken. Da bemerkte der Letzte, daß der Sack seines Vordermannes auslaufe und einen feinen schwarzen Streifen auf der Erde bilde. Dieses Zeichen hielt dieser für gefährlich und ließ Halt machen, um den Verräther zu vertilgen. Er legte seinen Sack auf die Erde, die übrigen thaten ein Gleiches und setzten sich auf ihre Säcke, um so lange auszuruhen, bis jener die Pulverspur vernichtet habe. Er lief bis zum Anfang der Spur, machte Feuer an und legte den brennenden Schwamm darauf. Plötzlich geschah aber ein furchtbarer Schlag, der ihn zu Boden und seine 17 Gefährten an die Felsenwand schleuberte, daß keiner von jenen mit dem Leben davon kam.

Der Professor Wolf in Jena findet in seinen Reisebriefen an der schönen Frau des berühmten Dichters Victor Hugo in Paris besonders schön, daß ihr ein leiser Anflug von einem Bärtchen über der Oberlippe einen eigenthümlichen Reiz verlieh. Wenns die Franzosen lesen, werden sie sich wundern, was wir Deutsche alles schön in Paris finden.

Für Schneider. Der bisherige Hoffleidermacher Hammer zu Eibersfeld ist zur Würde eines königlichen Hoffleidermachers erhoben worden.

B a d n a n g.

Naturalien = Preise vom 13. Januar 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	48	10	32	9	50
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	18	5	11	5	4
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	7	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	10	24	10	16	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	4	6	4	—	—	—
1 Simri Eintorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	1	28	1	20	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	1	—	—	—	—	—
„ Belschkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbbienen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	20 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wägen	8 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes	5 kr.
— — Rindfleisch geringeres	4 —
— — Kuhfleisch gemästetes	5 —
— — Kuhfleisch geringeres	3 —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Schweinefleisch abgezogen	7 —
— — Hammelfleisch gemästetes	—
— — Hammelfleisch geringeres	—



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Welzheim u.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 6. Dienstag den 19. Januar 1841.

Geb. Herzog Friedrich Eugen 1732. In der Schule des siebenjährigen Kriegs gebildet, stark verwundet bei Runnersdorf (1759), desto glücklicher in dem raschen Angriffe bei Peyle, in der Folge Statthalter in Wömpelgard und Beureuth, folgte Friedrich Eugen seinem Bruder Ludwig, und erklärte vor seinem Regier-Collegium: „Ich will Gerechtigkeit üben; denn auch ich trete früher oder später vor Gottes Richterstuhl.“ Als der jüngste Sohn Carl Alexanders, war er der letzte katholische Regent.

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen u.

und Einsteuern, ohne der Privatübereinkunft, wenn diese vorgezogen werden wollte, vorzugreifen, auf folgende Weise übernehmen:

Badnang. Heute ist der Preis von gemästetem Rindfleisch auf 6 kr., von geringerem auf 5 kr. festgesetzt worden.
Den 15. Januar 1841.

Oberamt.
Stodmayer.

Bekanntmachung das Einsteherwesen bei der dießjährigen Aushebung betreffend.

Da die Liste der Excapitulanten, welche sich zum Einstehen für Rekruten gemeldet haben, erschöpft ist, so wird solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nunmehr in Gemäßheit des Rekrutierungsgesetzes Art. 39 und 40 Jeder, welcher die sonst erforderlichen gesetzlichen Eigenschaften hat, als Einsteher für einen Rekruten zugelassen werde, auch daß die Bedingungen des Einstandsvertrags, soweit sie nicht durch das Gesetz bestimmt sind, der Privatübereinkunft überlassen bleiben.

Im Interesse der Betheiligten und zu Erleichterung des Geschäfts wird aber der Ober-Rekrutierungsrath, die Vermittlung zwischen Einstellern

1) Wer zum Einstehen für einen Rekruten gegen die gesetzliche Einstandssumme von 400 fl. geneigt und befähigt ist, hat sich mit den erforderlichen Urkunden bei der Kanzlei des Ober-Rekrutierungsraths zu melden.

2) Diejenigen, welche sich durch Vermittlung des Ober-Rekrutierungsraths einen Einsteher verschaffen wollen, haben die Einstandssumme von 400 fl. auf die bis jetzt übliche Weise bei der Oberamtspflege ihres Bezirks zu hinterlegen, und Sorge zu tragen, daß der Empfangschein der Oberamtspflege, mit oberamtlicher Beglaubigung versehen, an den Ober-Rekrutierungsrath eingesendet werde.

3) Die Einsteher, welche sich bei dem Ober-Rekrutierungsrath gemeldet haben, werden sofort, soweit ihre Zahl reicht, den Einstellern in derjenigen Ordnung zugetheilt werden, in welcher die Letzteren die Einstandssumme bei der Oberamtspflege hinterlegt haben. Was endlich diejenigen Ersatzmänner betrifft, welche ohne Vermittlung des Ober-Rekrutierungsraths gestellt werden wollen, so müssen dieselben Behufs der Prüfung ihrer Eigenschaften dem Ober-Rekrutierungsrath vorgeführt werden, und zu diesem Ende neben den sonst erforderlichen Urkunden mit dem oberamtlich beglaubigten